

Merkblatt zur Entsorgung von Bauabfällen in den Abfallbeseitigungsanlagen des Landkreises Uelzen

Bei Umbau-, Abbruch-, Renovierungs- und Neubaumaßnahmen fallen eine Vielzahl verschiedener Abfälle – so genannte Bauabfälle - an. Ein großer Teil dieser Abfälle ist bei entsprechender Trennung und Sortierung verwertbar und kann dann kostengünstiger entsorgt werden. Verwertbare Bauabfälle wie z.B. Bauschutt (Beton- und Ziegelschutt), Bodenaushub (Sand-, Mutterboden), Altmetalle, Bau- und Abbruchholz können entweder im Entsorgungszentrum Borg des Landkreises Uelzen kostengünstig abgegeben oder an ortsansässige Unternehmen, die diese Abfälle zur Verwertung annehmen dürfen, übergeben werden.

Gemäß § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 01.06.2012 sind **alle Abfälle zur Beseitigung (d.h. nicht verwertbaren Abfälle), die im Landkreis Uelzen anfallen, grundsätzlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen als öffentlich rechtl. Entsorgungsträger zu überlassen** und folglich in dessen Anlagen zu entsorgen. Nicht verwertbare und damit dem Landkreis Uelzen zu überlassende Abfälle zur Beseitigung sind u.a. unsortierte Bauabfälle (Baustellenabfälle), Bodengemische, asbest- oder mineralfaserhaltige Abfälle sowie Restabfälle. Mineralische Abfälle sind grundsätzlich von nicht mineralischen Abfällen zu trennen. Die jeweiligen Gebühren sind dem aktuellen Müllkalender zu entnehmen. Um Kosten einzusparen und die Umwelt zu entlasten sollten nachfolgende Bauabfälle getrennt werden:

- a) **Bauschutt:** besteht überwiegend aus Steinbaustoffen, Mörtel, Zement und Betonaufbruch. Mineralische Abfälle sind grundsätzlich von nicht mineralischen Abfällen zu trennen. Verwertbarer und nicht verwertbarer Bauschutt kann im Entsorgungszentrum Borg (EZB) angeliefert werden. Verwertbar ist der Bauschutt, wenn er sortenrein und nach Ziegel- und Mauerwerk (rot), Ziegel- und Mauerwerk (weiß), Aufbruch von Beton und Natursteinen getrennt wurde. Nichtverwertbarer Bauschutt umfasst (bindigen) Boden, Mischboden u.ä., vermischt mit Beton, Steinen u.a., Gips-, Heraklitplatten, Gasbetonsteine usw. Die Anlieferung von unbelastetem Bauschutt und Boden im Entsorgungszentrum Borg ist gebührenpflichtig. Die Anlieferung von schadstoffhaltigem Boden und Bauschutt ist auf vorherige Anfrage und Vorlage einer Analyse im Entsorgungszentrum Borg möglich. Die Gebühr wird im Einzelfall festgelegt.
- b) **Baustellenabfälle:** sind nicht verwertbare Rückstände aus Bautätigkeiten, die kein Altholz und keine mineralischen Bestandteile enthalten und dem Abfallwirtschaftsbetrieb zur Entsorgung überlassen werden müssen (siehe oben). Hierzu gehören nicht verwertbare Verpackungen, Bodenbeläge, Kabelreste etc. Diese können nur über den Restmüllbehälter entsorgt oder im Entsorgungszentrum Borg (Abfallbehandlungs- und Umladestation) gegen Gebühr abgegeben werden.
- c) **Bodenaushub:** unbelasteter Boden kann gegen Gebühr im Entsorgungszentrum Borg abgegeben werden. Bei großen Mengen unbelasteten Boden können andere Annahmebedingungen und -gebühren für das EZB vereinbart werden, dies gilt auch für verwertbaren Bauschutt.
- d) **Bau- und Abbruchholz:** Bau- und Abbruchholz wird in die Kategorien AI bis AIV unterteilt (siehe auch Merkblatt zur Entsorgung von Altholz). Altholz der **Kategorien AI bis AIII** kann im EZB gegen Gebühr abgegeben werden. Bau- und Abbruchholz der **Kategorie AIV und PCB-Altholz** zählt zu den gefährlichen Abfällen und ist der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen (NGS, Hannover) anzudienen. Kleinmengen dieser Altholzkategorie können im EZB (Abfallbehandlungs- und Umladestation) nach vorheriger Absprache gegen Gebühr angeliefert werden.
- e) **Asbest- und mineralfaserhaltige Abfälle:** sind nicht verwertbar und müssen damit dem Landkreis Uelzen überlassen werden. Die Annahme von festgebundenen Asbestzementabfällen wie Wellasbestplatten und künstlichen Mineralfaserdämmstoffen etc. im EZB unterliegen besonderen Annahmebedingungen. Vor Beginn der Anlieferungen sollten die Annahmebedingungen beim Abfallwirtschaftsbetrieb erfragt werden (siehe auch Merkblatt zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle).
- f) **Straßenaufbruch:** Beton oder Asphalt (nicht teerhaltig bzw. verwertbar) kann im EZB gegen Gebühr angeliefert werden. Für teerhaltigen Straßenaufbruch ist der Entsorgungsweg im Einzelfall zu prüfen.
- g) **Altmetalle¹:** Diese wertvollen Rohstoffe (Geräte/Materialien aus Eisen, Messing, Kupfer, Blei, Aluminium, wie z.B. Heizkörper, Dachrinnen) sollten über den örtlichen Altmetallhändler entsorgt¹ werden.
- h) **Sonderabfälle:** Diese Abfälle (z.B. Kleber, Anstrich-, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Beizen und Batterien) sind unbedingt getrennt zu halten von anderen Bauabfällen. Sie können in der Sonderabfallannahmestelle des Betriebshofes Oldenstadt abgegeben werden. Für Privatanlieferer ist die Abgabe bis auf Altöle, Ölfiler, leere Ölkannister, Dispersions- bzw. Binderfarben und Bleiakkus gebührenfrei. Für Gewerbe- und sonstige Betriebe ist die Abgabe gebührenpflichtig. Das Merkblatt zur Entsorgung von Sonderabfällen kann beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen angefordert werden.

Auskunft: 0581 82-851 (Kundenberatung) oder 0581 82-864 (Annahme von Boden usw.)

Öffnungszeiten:

Entsorgungszentrum Borg²

Mo.-Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr u. Sa.: 8.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Oldenstadt² Mo., Di., Mi., Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr, Do. 8.00 – 17.00 Uhr u. Sa.: 8.00 – 12.00 Uhr

¹ Nicht zu den Altmetallen gehören Verpackungen aus Metall oder im Verbund von Papier und Metall (Wertstoffsack).

² Annahmeschluss 30 Min. vor Ende der Öffnungszeiten.